

**Schiedsgericht**

**Internationale Schiedsordnung der Schweizerischen Handelskammern**

**Fall Nr. Moot Court 2313-2009**

bestehend aus

Herr Dr. X.; Frau Prof. Dr. Y (Präsidentin); Herr Dr. Z.

**Beschluss Nr. 2**

**vom 23. Oktober 2009**

in Sachen

**Walter Hagmann**, Akeleigasse 33, 6301 Zug, Schweiz

**Kläger**

vertreten durch Moot Court Team [...]

gegen

**Rabig Verarbeitungssysteme GmbH**, Industriestrasse 132, 67657 Kaiserslautern,  
Deutschland

**Beklagte**

vertreten durch Moot Court Team [...]

betreffend

**Forderung**

werden die Parteien auf die beigefügten Ergänzungen hingewiesen, welche im Verfahren als unbestrittene Tatsachenbehauptungen gelten:

1. In der Beilage K-14 wird von „Versuchen in eigener Regie“ gesprochen. Was waren die Resultate dieser dritten, internen Tests?

*Rabig Verarbeitungssysteme GmbH führte beschränkte interne Versuche durch, aber keine eigentlichen Tests nach den vertraglichen Vorgaben.*

2. Wofür stehen die Abkürzungen Hwe und BaaN in der Beilage B-2?

*Hwe ist die Abkürzung für einen Mitarbeiter der Finanzabteilung. BaaN ist die Bezeichnung für die verwendete Buchhaltungs- / Zahlungsverkehrssoftware.*

3. Was sind die genauen Leistungsdaten der UniDrum (Beilage K-2, Ziff. 8.2)? Welche Produktionsleistungen müssen gemäss diesen Daten erreicht werden?

*Die Leistungsdaten der UniDrum wurden beim zweiten Test erreicht.*

4. Bestehen Handelsregistereinträge für das Konsortium Lanzelot oder für Walter Hagmann?

*Nein. Beide sind nicht im Handelsregister eingetragen.*

5. Was ist die Funktion der NRC Management AG?

*Die NRC Management AG stellt gegen eine Gebühr einzig dem Konsortium Lanzelot die Postadresse zur Verfügung; ansonsten gibt es zwischen den Parteien und NRC Management AG keine Beziehungen.*

6. Auf wen lautet das gemäss Ziff. 7.1 Konsortialvertrag (Beilage K-1) zu eröffnende Konto?

*Es lautet auf Walter Hagmann, Rubrik „Konsortium Lanzelot“.*

7. Sind die im Schreiben vom 15. Mai 2009 (Beilage K-19) erwähnten Zahlungsaufforderungen erfolgt?

*Ja.*

8. Sind die Daten in Beilagen K-4 und K-5 korrekt?

*Die Daten und Zeitangaben in den Beilagen K-4 und K-5 sind korrekt. Ziffer 1 in K-4 bezieht sich auf einen geplanten Besuch der Firma Segebrecht bei Rabig Verarbeitungssysteme GmbH am 28.06.2008. Am Vormittag des 23.06.2008 fand in den Räumlichkeiten der Firma Segebrecht ein Versuch statt, dem sowohl Herr Hagmann als auch Herr Kaiser beiwohnten. Nach Abschluss des Tests verliessen diese Herren die Örtlichkeit und gingen getrennte Wege. Am Nachmittag des 23.06.2008 versuchte Herr Hagmann dann vergeblich, Herrn Kaiser telefonisch zu erreichen – dies ungeachtet der Tatsache, dass er ihn morgens bereits gesehen hatte.*

9. Welche konkreten Leistungen aus dem Konsortialvertrag erbringt die Hydrex AG?

*Die Hydrex AG liefert gewisse Komponenten und technische Unterstützung für die von Walter Hagmann erdachte Lösung.*

10. Entspricht der Transporteur (B-1) dem Kettenförderer (K-7)?

*Ja: Mit Transporteur und Kettenförderer ist das gleiche gemeint.*

11. Handelt es sich bei den verwendeten Beilagen des Tests vom 03.11.2008 (K-7) um 8- oder 16-Beilagen?

*Es handelte sich um 8-Beilagen.*

12. Warum und von wem wurden am 02.11.2008 bereits Beilagen hergestellt und ein Test durchgeführt (K-7)?

*Am 02.11.2008 wurden intern (also bei Rabig Verarbeitungssysteme GmbH) die Beilagen hergestellt, welche am Folgetag, 03.11.2008, für den Test verwendet worden sind.*

13. Sind die im Gutachten (Beilage B-4) erwähnten Patentschriften für den Moot Court relevant?

*Die im Gutachten (Beilage B-4) angesprochenen Patentschriften sind für den vorliegenden Fall nicht relevant und sind nicht zu berücksichtigen.*

14. An wen ist die Beilage K-5 gerichtet? Wer war der Empfänger dieser Information?

*Beilage K-5 ist ein vom Konsortium Lanzelot erstelltes Protokoll, das auch Herrn Kaiser von der Rabig Verarbeitungssysteme GmbH zur Kenntnis gebracht worden ist.*

15. Laut Vereinbarung zwischen Rabig Verarbeitungssystem GmbH und Lanzelot (Beilage K-2, Punkt 8) ist die erste Rate geschuldet, sobald das Konsortium Lanzelot der Rabig Verarbeitungssysteme GmbH die Ursachen des Zusammenheftens der Beilagen schriftlich erklärt und die Lösung modellhaft demonstriert hat. Hat die modellhafte Demonstration stattgefunden?

*Ja.*

Zürich, den 23. Oktober 2009

Für das Schiedsgericht:

---

Frau Prof. Dr. Y (Präsidentin)